

Demoverision mit Originalinhalt

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EGBE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis.

Die Fa. Kawasaki Motors Europe N.V., Niederlassung Deutschland hat nicht für alle Fahrzeuge Unbedenklichkeitsbescheinigungen erstellt. Dies betrifft Fahrzeuge, die nicht mehr im aktuellen Modellprogramm angeboten werden und Reifenfreigabe, für Fahrzeuge ab dem Modelljahr 2006. Diese Gutachten werden direkt von der Reifenindustrie erstellt.

Sollten einige der aufgeführten Reifen nicht mehr verfügbar sein oder Sie eine aktuellere Reifenpaarung bevorzugen, bitten wir Sie, sich direkt auf den Internetseiten der Reifenhersteller über Alternativen zu informieren.

Beachten Sie bitte, dass je nach Art der Bescheinigung ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere oder das Mitführen der Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich ist.

In der nachfolgenden Übersicht sind folgende Informationen aufgeführt:

- Modell** → entspricht der offiziellen Verkaufsbezeichnung.
- Modelljahr** → die aufgeführten Jahrgänge entsprechen den Produktionsjahren, nicht dem Jahr der Erstzulassung.
- Typ** → Fahrzeugtyp laut Ziffer 3 im Fahrzeugschein oder unter D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1.
- ABE bzw. EGBE** → anhand der ABE bzw. EGBE Nummer können Sie eine genaue Zuordnung Ihres Fahrzeuges vornehmen. Diese Genehmigungsnummer steht ebenfalls im Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung.

Originalbereifung → die in der Genehmigung angegebenen Reifengrößen mit entsprechender

Alternativbereifung → die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von Kawasaki positiv geprüft und freigegeben.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.